

Was tun, wenn es brennt?

- Ruhe bewahren
- Sofort verrauchten Bereich verlassen
- Fenster und Türen schließen (sonst breitet sich der Rauch weiter aus)
- Kinder und Mitbewohner ins Freie bringen
- Feuerwehr anrufen – Notruf 112
- Bei der Feuerwehr Name, Adresse und Brandsituation angeben
- Nur wenn für Sie keine Gefahr besteht: Wohnungsschlüssel und Mobiltelefon mitnehmen
- Wohnungstür schließen
- Andere Hausbewohner warnen

Hier erfahren Sie mehr

Wenn Sie weitere Fragen haben zum Thema »Rauchwarnmelder« oder »Brandschutz in Privathaushalten«, wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Feuerwehr oder informieren Sie sich im Internet:

www.rauchmelder-lebensretter.de
www.vds.de
www.lfv-bayern.de

Die Rauchwarnmelderpflicht in Bayern

Die wichtigsten Fakten finden Sie unter dem Stichwort »Rauchwarnmelder« auf der Internetseite des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr:

www.innenministerium.bayern.de



Impressum

Herausgeber:
Bayerisches Staatsministerium
des Innern, für Bau und Verkehr
Odeonsplatz 3
80539 München

Gestaltung:
engelhardt, atelier für
gestaltung
Mühlendorf am Inn
www.engelhardt-atelier.de

Druck:
KKW-Druck, Kempten
Gedruckt auf zertifiziertem
Papier mit Umweltlabel

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?
BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 12 22 20 oder per Email an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



112-Newsletter

Mit unserem 112-Blaulicht-Newsletter bekommen Sie Informationen zu Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst direkt aus erster Hand. Hier können Sie den 112-Newsletter abonnieren:
www.innenministerium.bayern.de/newsletter

www.innenministerium.bayern.de

Rauchwarn- melder retten Leben

»Alles schläft, einer wacht«



Brände sind – glücklicherweise – seltene Ereignisse. Aber wenn es brennt, brennt es meist in Wohnungen. Um sich aus einer verrauchten Wohnung zu retten, bleibt nur sehr wenig Zeit. In Deutschland sterben rund 600 Menschen im Jahr durch Brände, in Bayern rund 60 Menschen. 90 % davon sterben an Rauchvergiftung.

Ganz entscheidend ist es, einen Brand rechtzeitig, bevor ein Raum oder gar die ganze Wohnung völlig verraucht ist, zu bemerken. Branderkennung ist mit Rauchwarnmeldern zu günstigen Preisen möglich. Richtig angebracht, schlägt der Rauchwarnmelder Alarm, lange bevor Sie selbst die Gefahr erkennen. So gewinnen Sie lebensrettende Zeit – für sich und für Ihre Familie.

Seit Januar 2013 ist es in Bayern Pflicht, neu gebaute Wohnungen mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Nach einer Übergangsfrist bis Ende 2017 müssen alle Wohnungen und Einfamilienhäuser nachgerüstet und mit Rauchwarnmeldern ausgestattet sein. Doch wie genau sieht die gesetzliche Regelung aus? Wo und wie müssen die Rauchwarnmelder installiert werden? Wer ist für den Einbau oder die Betriebsbereitschaft der Geräte verantwortlich? Darüber informieren wir Sie mit diesem Faltblatt.

Wir wollen, dass Sie sicher leben.

Joachim Herrmann, MdL
Bayerischer Staatsminister

Gerhard Eck, MdL
Staatssekretär

Sie schlafen

starke Rauchentwicklung

keine Sicht mehr im Bodenbereich

Fenster bersten

Temperatur zwischen 300°C am Boden und 1.000°C im Deckenbereich

Brandentstehung

Raum füllt sich von oben nach unten mit Rauch

alle brennbaren Gegenstände fangen Feuer

Rauch auch in anderen Räumen

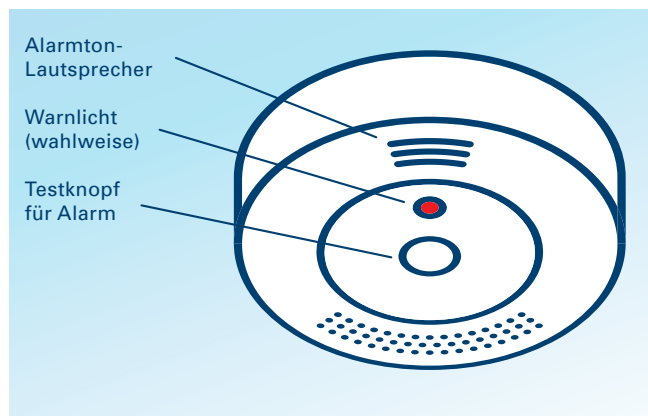
die ganze Wohnung steht in Flammen

Wie funktioniert ein Rauchwarnmelder?

Der Rauchwarnmelder erkennt Brandrauch und warnt mit einem lauten Alarmton, bevor die Rauchkonzentration im Raum gefährlich wird.

Betrieben wird der Rauchwarnmelder entweder über Netzstrom, meist aber mit handelsüblichen Batterien, die eine Betriebsdauer bis zu drei Jahren haben. Wird die Batterie schwach, dann meldet sich das Gerät üblicherweise mit kurzen Pieptönen. Bei Zigarettenrauch, brennenden Kerzen etc. wird bei qualitativ guten Rauchwarnmeldern kein Fehlalarm ausgelöst.

Geräte mit fest eingebauten Langzeitbatterien müssen nach etwa zehn Jahren komplett ausgetauscht werden. Bei allen Betriebsarten sollten Sie das vom Hersteller empfohlene Datum für den Austausch der Geräte beachten, da die Zuverlässigkeit durch Verschmutzung oder Alterung der Bauteile mit der Zeit sinkt.



Wie sieht die gesetzliche Regelung aus?

»In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, die zu Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.

Die Eigentümer vorhandener Wohnungen sind verpflichtet, jede Wohnung bis zum 31. Dezember 2017 entsprechend auszustatten. Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt den unmittelbaren Besitzern, es sei denn, der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst.« (Bayerische Bauordnung)

Wie und wo installieren Sie Rauchwarnmelder?

Die Montage ist einfach. Sie brauchen keine Fachkraft dazu.

- Rauchwarnmelder gehören an die Zimmerdecke. Da sammelt sich Brandrauch zuerst.
- Bringen Sie den Rauchwarnmelder möglichst in der Raummitte, in jedem Fall aber 50 cm von der Wand entfernt an.
- Rauchwarnmelder sind einfach mit Schrauben, Dübeln oder Spezialklebstoff zu montieren.
- Die Gerätehersteller liefern nähere Informationen zusammen mit dem Rauchwarnmelder.

Wichtig:

Bei *Mietwohnungen* muss der Mieter darauf achten, dass der Rauchwarnmelder seine Funktion erfüllen kann. Das Gerät darf zum Beispiel nicht von Möbeln und Pflanzen verdeckt, überstrichen oder überklebt werden. Stellt der Mieter fest, dass der Rauchwarnmelder nicht mehr funktionstüchtig ist, hat er den Vermieter darüber zu informieren.

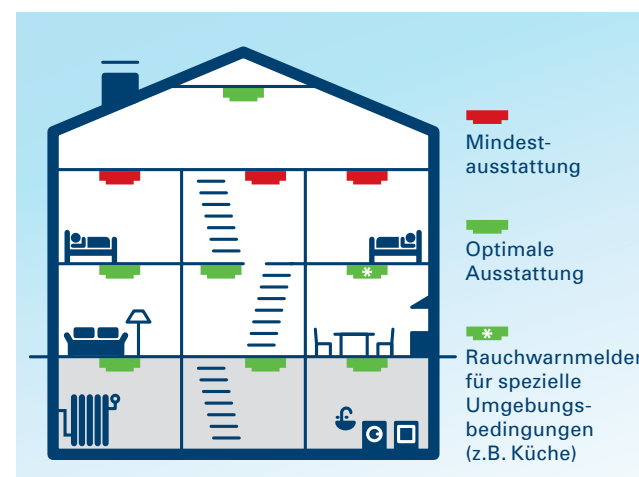
In welchen Zimmern montieren Sie Rauchwarnmelder?

Gesetzlich vorgeschriebene Mindestausstattung:

- Je ein Rauchwarnmelder in Schlafzimmern und Kinderzimmern. Rauchmelder sind besonders wichtig, *wo Personen schlafen*.
- Je ein Rauchwarnmelder in Fluren innerhalb der Wohnung. Bei Einfamilienhäusern kann das zum Beispiel der Bereich der Treppe sein.

Optimale zusätzliche Ausstattung:

- Ein Rauchwarnmelder in der Küche. Rund 30 % der Wohnungsbrände entstehen in der Küche. Achten Sie auf ein geeignetes Gerät, sonst können Kochdämpfe Fehlalarm auslösen.
- Rauchwarnmelder in den anderen Wohnräumen, in Werkräumen, Hauswirtschaftsräumen und Räumen, in denen eine Brandentstehung denkbar ist.



Was Sie beim Kauf beachten sollten

Achten Sie auf die CE-Kennzeichnung entsprechend der DIN EN 14604. Nur solche Rauchwarnmelder dürfen in Deutschland verkauft und gehandelt werden.

Für Menschen, die den Alarm der Rauchwarnmelder nicht oder nur schlecht hören, können die Geräte mit Lichtsignalanlagen und Rüttelkissen verbunden werden.

Wichtig:

Rauchwarnmelder können keine Brände verhüten. Sie können sie aber frühzeitig erkennen und melden.

Was können Sie vorbeugend gegen Brände tun?

- Niemals im Bett rauchen
- Zigaretten oder Kippen nur in feuerfesten Behältnissen ablegen
- Kerzen nie unbeaufsichtigt lassen
- Elektrogeräte, die beim Betrieb Wärme entwickeln, nur so aufstellen wie in den Betriebsanleitungen beschrieben – Lüftungsöffnungen freihalten
- Eingeschaltete Elektrogeräte wie Bügelisen, Herd, Toaster, Heizdecken, Kaffeemaschinen, Fernseher und Ähnliches nie unbeaufsichtigt lassen
- Brennendes Fett (z. B. in Pfanne oder Fondue-Topf) nie mit Wasser löschen, sondern mit Deckel, Lösch- oder Wolldecke ersticken – keine Kunstfaserdecke verwenden!
- Defekte Elektro- und Gasgeräte nur von Fachbetrieben reparieren lassen
- Keine brennbaren Gegenstände in der Nähe von Elektro- und Gasheizungen oder Kachelöfen ablegen
- Zündhölzer und Feuerzeuge kindersicher verwahren